

## 9. Beschlussfassungen

- a) Elternversammlung
  - Stimmberechtigt sind die Eltern.
  - Beschlussfassungen werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.
  - Alle Elternversammlungen werden innert Monatsfrist protokolliert. Eine geeignete Form für die Einsichtnahme muss organisiert werden.
- b) Kernteam
  - Beschlussfassungen des Kernteams werden mit einfacher Mehrheit der Kernteamsmitglieder gefällt. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.
  - Alle Kernteamsitzungen werden protokolliert. Einsicht erhalten: Kernteamsmitglieder, Aktenauflage Schulpflege.

## 10. Informationsfluss

- Der Informationsfluss wird durch das Kernteam sichergestellt.
- Allgemeine Informationen über das Bestehen und die Arbeit des „bef“ werden Eltern von neu eintretenden Schulkindern und Kindergärtlern mit den Anmeldeunterlagen der Schule ausgehändigt.
- Eltern werden wenn möglich via „Schulpost“ informiert.
- Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Form informiert.

## 11. Finanzen

- Die Schule übernimmt gemäss Budget Spesen wie Porto, Kopien etc..
- Sie stellt Räumlichkeiten der Schule kostenlos zur Verfügung (Aula, Sitzungszimmer, Singsaal). Die nötigen Reservationen sind rechtzeitig vorzunehmen.
- Für Entschädigungen stellt die Schule dem „bef“ keine finanziellen Mittel zur Verfügung.
- Das „bef“ soll selbsttragend sein.
- Allfällige finanzielle Beteiligungen durch die Schule für spezielle Anlässe und Projekte müssen möglichst schon in der Budgetphase beantragt werden.

## 12. Schweigepflicht und Verstösse

- Das Kernteam „bef“ untersteht der Schweigepflicht. Bei der Arbeit im Kernteam und in Projektgruppen ist der Datenschutz zu beachten (z.B. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln).
- Verstösse werden durch die Schulpflege oder auf Antrag behandelt. In jedem Fall findet eine Rücksprache mit dem Kernteam statt.

## 13. Anpassungen des Reglements

- Anträge von Reglementänderungen kann das Kernteam, die Schulpflege oder die Lehrerschaft einbringen. Anpassungen werden dem gleichen Gremium zur Vernehmlassung vorgelegt.
- Die Genehmigung erfolgt durch die Schulpflege.

## Inkraftsetzung

Schuljahr 04/05, 10. März 2005.

Durch die Schulpflege am 25. Oktober 04 genehmigt.

Reglementsänderungen genehmigt durch die Schulpflege am 11. Juni 2007.



Gemeinde Bärenstärker

## Reglement Bärenstärker Elternforum „bef“

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.*

### Begriffe:

- „bef“ steht für das Bärenstärker Elternforum.
- "Eltern" steht für alle Erziehungsberechtigten von Schülern.
- "Schüler" steht für alle Kindergärtler, Primar- und Oberstufenschüler, welche in der Gemeinde Bärenstärker die Schule besuchen.

---

### 1. Vision

Eine „bärenstarke“ Schule für unsere Gemeinde.

### 2. Leitbild

- Die Schüler stehen stets im Mittelpunkt unseres Handelns.
- Das „bef“ ist ein Bindeglied zwischen Schülern/Eltern und Lehrpersonen/Behörden.
- Unser Handeln ist partnerschaftlich, fair, transparent und zeitgemäss.
- Das „bef“ schafft Vertrauen und überwindet Vorurteile.

### 3. Ziel

- Das Ziel des „bef“ ist es, die Zusammenarbeit zwischen Eltern/Schülern und Lehrpersonen/Schulpflege zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse unserer Schule sind, zu realisieren.
- Das „bef“ will Plattform sein für Impulse, Bedürfnisse und Wünsche der Schüler, Eltern, Lehrerschaft und Behörden.

### 4. Grenzen der Elternmitwirkung

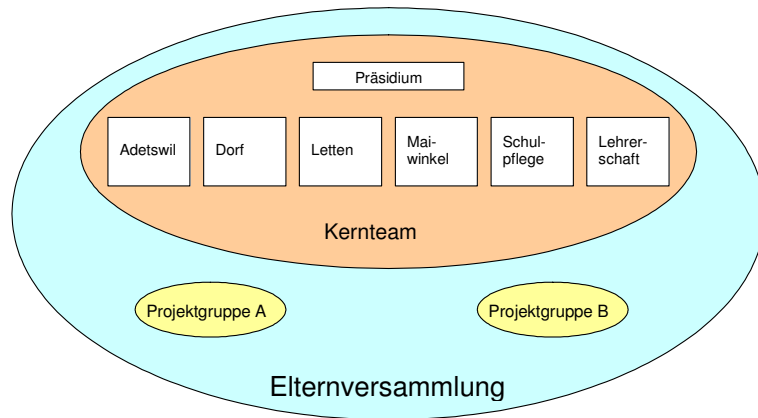
- Das „bef“ Elternforum hat keinen direkten Einfluss auf den Schulbetrieb soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist bzw. in die Kompetenzen der Schulpflege oder Lehrerschaft fällt (z.B. pädagogisch-didaktische Fragen, Personalfragen, Mitarbeiterbeurteilung, Stundenpläne, Lehrmittel, Klassenzuteilungen, Schulaufsicht).
- Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.
- Die Bewältigung von Einzelinteressen ist nicht Aufgabe des Elternforums.

### 5. Rechtsform

- Das „bef“ ist eine einfache Gesellschaft nach OR Art. 530 ff.
- Es ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

## 6. Organisation

- Das „bef“ besteht aus folgenden Instanzen:
- Elternversammlung
- Kernteam
- Schulhausdelegierte
- Projektgruppen
- Geleitet wird das „bef“ vom Kernteam.
- Alle Eltern haben das Recht, an der Elternversammlung teilzunehmen.



## 7. Aufgaben

- a) Das „bef“
- steht in der Verantwortung, eigene Projekte in Abstimmung mit der Schulpflege und der Lehrerschaft auf den Weg zu bringen und umzusetzen.
  - entscheidet über Schwerpunkte seiner Aktivitäten.
  - setzt sich für aktuelle Themen rund um den Schulbetrieb ein.
  - hat via Kernteam Vorschlagsrecht bei der Qualitätssicherung und -entwicklung der Schule.
- b) Das Kernteam
- behandelt Anliegen und Anträge aus der Schule, welche durch das „bef“, die Schulpflege oder die Lehrerschaft an ihn herangetragen werden.
  - trifft sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr und führt mindestens jährlich eine Elternversammlung durch.
  - genehmigt Projekte und setzt Projektgruppen ein.
  - organisiert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.
  - nimmt eine neutrale Vermittlerrolle wahr.
  - organisiert und leitet die Elternversammlung und das Kernteam.
  - verschickt Einladungen und die Traktandenliste.

- organisiert Wahlen.
- erstellt und archiviert die Beschlussprotokolle.

Das letzte Traktandum jeder Sitzung oder Versammlung ist der Punkt „Information nach Aussen“.

- c) Schulhausdelegierte
- sammeln und vertreten klassen- und schulhauspezifische Anliegen.
  - vertreten und leiten „bef“-Projekte des Schulhauses.
  - führen projektbezogene Umfragen bei Eltern und Schülern durch.
  - haben eine neutrale Vermittlerrolle.
  - können Interessengruppen bilden.
- d) Projektgruppen
- führen „bef“-Projekte gemäss vom Kernteam genehmigten Projektaufträgen durch. Hier können jederzeit alle interessierten Personen mit einbezogen werden.

## 8. Wahlen

- a) Kernteam
- Die Anzahl Delegierte pro Schulhaus im Kernteam berechnet sich proportional zur Schülerzahl.
  - Das Kernteam besteht aus maximal 15 Mitgliedern:
    - ein Präsident
    - je ein Vertreter der Schulpflege und der Lehrerschaft
    - Delegierte der Schulhäuser Adetswil, Dorf, Letten und Maiwinkel inklusive Kindergärten.
  - Das Kernteam konstituiert sich selber (Vizepräsident, Kassier, Aktuar).
  - Behördenvertreter und Lehrperson sind stimmberechtigt, aber nicht als Präsident wählbar.
  - Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr.
  - Das Kernteam informiert die Eltern mindestens einen Monat vor der Elternversammlung über das „bef“ und die bevorstehenden Wahlen.
  - Die Wahlen finden bis spätestens Ende November statt.
  - Bei vorzeitigem Austritt aus dem Kernteam entscheiden die verbleibenden Kernteammitglieder selbständig über eine Interimsbesetzung bis zum nächsten Wahltermin.
  - Die Vertreter der Schulpflege und der Lehrerschaft werden von diesen delegiert und unterliegen nicht dem obigen Wahlverfahren.
- b) Schulhausdelegierte
- Wählbar sind Eltern mit Kindern im betreffenden Schulhaus.
  - Amtsdauer beträgt mindestens 1 Jahr.
  - Die Schulhausdelegierten organisieren die Wahlen selbständig und melden diese dem Kernteam sowie dem entsprechenden Schulleiter.
  - Bei vorzeitigem Rücktritt als Schulhausdelegierter wählt das Kernteam selbständig einen Ersatz und meldet diesen dem Schulleiter.